

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 28. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2022)

zum Thema:

Vorsprache in den Sozialämtern aufgrund gestiegener Lebenshaltungskosten

und **Antwort** vom 17. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Bündnis 90 Die Grünen)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/13754**
vom **28.10.2022**
über **Vorsprache in den Sozialämtern aufgrund gestiegener Lebenshaltungskosten**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Der Senat vertritt die Haltung, dass Leistungen der Tafeln maximal ergänzende Leistungen sein können und nicht die Pflicht ersetzen, im Bedarfsfall die Gewährleistung von Sozialleistungen sicherzustellen.

1. Wie viele Personen haben in den letzten 4 Monaten in den bezirklichen Sozialämtern vorgesprochen, weil sie nicht mehr über die Runden kommen?

Zu 1.: Der Senat hat von Berlin hat die Bezirke um Beantwortung gebeten. Die Antworten der Bezirke sind nachstehend aufgelistet.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Zu Frage 1 und 2:

Eine monatliche Statistik zu den Antragszahlen wird im Sozialamt Charlottenburg-Wilmersdorf nicht geführt. Ein signifikanter Anstieg der Antragszahlen ist aufgrund gestiegener Lebenshaltungskosten nicht erkennbar. Der gesetzlich normierte Bedarf, der für den Bezug von Leistungen des SGB XII zu Grunde gelegt wird, wird nicht laufend, sondern nur einmal im Jahr angepasst.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Im Amt für Soziales ist in der Fachstelle für Soziale Wohnhilfe und im Bereich Materielle Hilfe ein leichter Anstieg an Anfragen zu verzeichnen, jedoch wird die Zahl statistisch nicht erfasst. Grob geschätzt hatte die Fachstelle für Soziale Wohnhilfe in den letzten 4 Wochen ca. 20 Vorsprachen.

Bezirksamt Lichtenberg

Zu Frage 1 und 2:

Die Frage wird hinsichtlich einer ggf. steigenden Zahl von Neuantragstellungen auf Leistungen der Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt interpretiert. Genaue Statistiken dazu werden aufgrund des hohen Aufwandes für eine entsprechend breit zu differenzierende Erhebung nicht geführt. Ein signifikant erhöhtes Antragsaufkommen ist jedoch - bei regelmäßig hoher Inanspruchnahme der Sprechzeiten - bisher nicht feststellbar. Allerdings wird von Freien Trägern ein wachsender Bedarf an sozialer Beratung zurückgemeldet.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Im Amt für Soziales Marzahn-Hellersdorf von Berlin wurden im Zeitraum 01.07.2022 bis 09.11.2022 168 Erstanträge auf Leistungen nach dem 3. / 4. Kapitel SGB XII gestellt. Es wird keine detaillierte Statistik erhoben zu Vorsprachen "wer nicht über die Runden kommt".

Bezirksamt Mitte

Zu Frage 1 und 2: Grundsätzlich sind die Zahlen der Leistungs- und Unterbringungsfälle gestiegen. Es können aber keine Aussagen darüber getroffen werden, ob der Fällezuwachs auf gestiegene Lebenshaltungskosten zurückzuführen ist, zumal eine Vermischung mit den Fällen der aus der Ukraine geflüchteten Menschen vorliegt. Es gibt in diesem Sinne keine Statistik darüber, warum Leistungen beantragt werden.

Bezirksamt Neukölln

Im Amt für Soziales des Bezirksamtes Neukölln von Berlin Neukölln wird die Anzahl der Vorsprachen aus diesem Anlass statistisch nicht erfasst.

Bezirksamt Pankow

Das Amt für Soziales Pankow erhebt keine Daten Vorsprechender, die einen Rückschluss auf die konkreten Gründe der Antragstellung zulassen würden. Insofern kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Bezirksamt Reinickendorf

Zu Frage 1 bis 3:

Im Amt für Soziales Reinickendorf konnten keine vermehrten Neueinträge/Vorsprachen aufgrund gestiegener Lebenshaltungskosten festgestellt werden. Bei Neuanträgen wird - wie bislang auch - geprüft, ob ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII oder auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII gegeben ist. Ist dies der Fall, wird die Leistung bewilligt und in zustehender Höhe für die Dauer der erfolgten Bewilligung an die leistungsberechtigte Person überwiesen. Diese erhält einen entsprechenden Bewilligungsbescheid.

Bezirksamt Spandau

Diesbezügliche Vorsprachen sind bisher nicht zu verzeichnen, sondern lediglich vereinzelte telefonische Nachfragen nach eventuellen Hilfsmöglichkeiten bei einer ggf. in der Zukunft eintretenden Notlage.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Diese Zahlen werden nicht erhoben.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Im Amt für Soziales werden hierzu keine gesonderten Statistiken geführt. Die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach dem SGB XII sind gesetzlich geregelt.

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Mangels statistischer Erfassung konkreter Vorsprachegründe keine präzise Angabe möglich. Allgemein muss auf diese Frage hin jedoch konstatiert werden, dass so gut wie jede Vorsprache im Amt für Soziales Treptow-Köpenick dadurch begründet ist, dass die vorsprechende Person ohne unsere Unterstützung „nicht mehr über die Runden kommt“.

2. Wie hat sich die Anzahl der Vorsprachen zu diesem Thema entwickelt?

Zu 2: Der Senat hat von Berlin hat die Bezirke um Beantwortung gebeten. Die Antworten der Bezirke sind nachstehend aufgelistet.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

s. Frage 1.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Die Anzahl der Vorsprachen zum Thema wird statistisch nicht erfasst.

Bezirksamt Lichtenberg

s. Frage 1.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

In Ermangelung einer Statistik zu dieser Thematik kann diese Frage nicht beantwortet werden. Insgesamt ist eine Zunahme von Vorsprachen zu verzeichnen.

Bezirksamt Mitte

s. Frage 1

Bezirksamt Neukölln

In Ermangelung einer statistischen Erfassung zu 1. kann auch keine Aussage über die Entwicklung der Anzahl entsprechender Vorsprachen getroffen werden.

Bezirksamt Pankow

Siehe Antwort zu 1.

Bezirksamt Reinickendorf

s. Antwort zu 1.

Bezirksamt Spandau

siehe Antwort zu 1.

Die Anzahl der wenigen telefonischen Nachfragen wurde nicht statistisch erfasst.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Diese Zahlen werden nicht erhoben.

Es kann jedoch vermerkt werden, dass im Zusammenhang mit gestiegenen Forderungsbeiträgen bei Energie- und Heizkostenabrechnungen bisher noch wenige Vorsprachen (Stand 07.11.2022) zu verzeichnen sind. Das liegt daran, dass aktuell die Abrechnungen für das Jahr 2021 in den Haushalten eingehen. Mit einer signifikanten Erhöhung des Beratungs- und Hilfebedarfs wird für 2023 bei Vorlage der Abrechnungen für 2022 gerechnet.

Auch bei den Sozialdiensten ist aktuell noch kein erhöhtes Nachfrageaufkommen festzustellen.

Von einem sehr erhöhten Beratungsaufkommen berichten jedoch die Träger im Bezirk.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Im Amt für Soziales werden keine Statistiken zu den persönlichen Vorsprachen geführt, daher kann keine Aussage über die Entwicklung getroffen werden.

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Mangels statistischer Erfassung konkreter Vorsprachegründe keine präzise Angabe möglich. Eine valide Schätzung ist ebenso nicht möglich.

3. Wie helfen die Sozialämter konkret diesen Personen?

a) Inwiefern wird durch das Sozialamt geprüft, ob Anspruch auf Wohngeld oder weitere soziale Hilfen besteht?

Zu 3 und 3a): Der Senat hat von Berlin hat die Bezirke um Beantwortung gebeten. Die Antworten der Bezirke sind nachstehend aufgelistet.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Zu Frage 3 und 3a):

In aller Regel wird zunächst ein Antrag auf Wohngeld gestellt. Wenn sich dabei herausstellt, dass grundsätzlich ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII bestehen könnte, werden die Antragsteller an das Amt für Soziales verwiesen. Ergibt sich umgekehrt bei der Berechnung der Leistungen der Grundsicherung oder der Hilfe zum Lebensunterhalt, dass bei einer Gewährung von Wohngeld kein Leistungsanspruch nach dem SGB XII ergibt, wird auf die Antragstellung für Wohngeld verwiesen.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Im Amt für Soziales berät die Fachstelle für Soziale Wohnhilfe z.B. zu persönlichen Ängsten, möglichen Leistungsansprüchen und bietet beispielsweise Hilfestellung bei der Suche nach Brennstoffen. Sofern die konkrete Nachfrage einen durch den Träger der Sozialhilfe zu befriedigenden Bedarf erkennen lässt, wird dieser geprüft und bewilligt. Ansonsten wird auf weitergehende Beratungsangebote verwiesen.

- a) Im Amt für Soziales prüft die Fachstelle für Soziale Wohnhilfe im Leistungsbereich - insbesondere bei Vorsprachen zu Miet- und Energieschulden -, ob anderweitige Leistungsansprüche bestehen.

Die Prüfung des sozialhilferechtlichen Bedarfes beinhaltet die Prüfung, ob vorrangig in Anspruch zu nehmende Leistungen ermittelt werden können. Darauf wird dann verwiesen.

Bezirksamt Lichtenberg

Zu Frage 3. und 3a):

Grundsätzlich erfolgt eine umfassende Beratung hinsichtlich möglicher Ansprüche innerhalb und auch außerhalb des SGB XII. Zu beachten ist dabei auch die Abgrenzung zu den existenzsichernden Leistungen für erwerbsfähige Personen im Rahmen des SGB II (Jobcenter). Bei geringfügigem Übersatz wird regelhaft angeregt, Wohngeld zu beantragen. Darüber hinaus wird einzelfallbezogen auf ehrenamtliche und bezirkliche Beratungsstellen (bspw. Seniorenberatung, Suchtberatungsstelle, Schuldnerberatung, Pflegestützpunkte, Beratungsstellen freier Träger etc.) verwiesen.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Zum einen gestaltet sich die Hilfe der Betroffenen durch Information, Beratung und Bearbeitung der Mitarbeiter_innen des Front Office, zum anderen steht Hilfe durch den regionalen

allgemeinen Sozialdienst und den jeweils zuständigen Mitarbeiter_innen der Leistungsteams zur Verfügung.

- a) Es wird bei jeder Antragstellung, unter Berücksichtigung des Einzelfalls und im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Fristen, der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII geprüft. Bestandteil dieser Prüfung ist auch vorrangige Ansprüche festzustellen und auf diese hinzuweisen.

Bezirksamt Mitte

Menschen, die wegen der Teuerungswelle in Notlagen geraten, können sich zur Beratung an den Allgemeinen Sozialdienst sowie an die Leistungsstelle für das Asylbewerberleistungsgesetz in der Sozialen Wohnhilfe wenden und auch Anträge auf Sozialleistungen in der zentralen Publikumssteuerung sowie schriftlich stellen. Zusätzlich wird im Bereich der Grundsicherung während der Sprechzeiten der Publikumssteuerung die telefonische Erreichbarkeit durch einen speziellen internen Telefondienst im Backoffice sichergestellt. Auch Träger, wie z.B. "Schildkröte" mit der unabhängigen allgemeinen Sozialberatung stehen zur Beratung im Bezirk Mitte zur Verfügung. Zusätzlich hat das Amt für Soziales Mitte mit 3 Trägern, die verschiedene Zielgruppen ansprechen, ein über Zuwendungen des Bezirksamtes finanziertes Nottelefon eingerichtet (seit 21.10.2022). Die auch Freitagnachmittag und Samstagvormittag erreichbaren teilnehmenden Träger beraten zu Sorgen, Ängsten, Einsparungsmöglichkeiten und in drohenden bzw. eingetretenen finanziellen Notlagen und haben eine Lotsenfunktion zu speziellen Beratungsstellen (z.B. Schuldnerberatungen) sowie ins Leistungssystem. Leider ist dieses Projekt seitens des Bezirks nur in 2022 finanzierbar, obwohl hauptsächlicher Bedarf in 2023 gesehen wird.

- a) Der Allgemeine Sozialdienst berät zu allen in Frage kommenden Hilfemöglichkeiten. Die Anspruchsprüfung erfolgt nach Antragstellung und Vorlage entsprechender Nachweise.

Im Rahmen einer Leistungsgewährung wird auch ein Anspruch auf vorrangige Leistungen, wie z.B. Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB II ermittelt. Die Prüfung und Entscheidung liegt jedoch bei den Fachämtern bzw. den Fachbereichen der Ämter.

Bezirksamt Neukölln

Es wird zunächst geprüft, ob diese Personen - unabhängig von deren Einkommens- und Vermögensverhältnissen - dem Grunde nach zum Personenkreis der Anspruchsberechtigten nach dem Dritten Kapitel des SGB XII, dem Vierten Kapitel des SGB XII oder des AsylbLG

gehören. Ist dies der Fall, wird geprüft, ob einzusetzendes Einkommen oder Vermögen einem Anspruch auf die entsprechende Leistung entgegensteht.

Ergibt die Prüfung einen Leistungsanspruch, wird die Leistung bewilligt und zur Zahlung an die vom Antragsteller angegebene Bankverbindung gebracht.

Macht der Leistungsberechtigte Mittellosigkeit geltend, ist an Sprechstundentagen anstelle einer Überweisung eine Barzahlung noch am selben Tag möglich.

- a) Aufgrund des Nachrangs der Sozialhilfe ist stets zu prüfen, ob der sozialhilferechtliche Bedarf durch eine vorrangige Leistung - u.a. Wohngeld - gedeckt werden kann.

Bezirksamt Pankow

Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips des Sozialhilferechts werden etwaige Ansprüche auf vorrangige Leistungen anderer Sozial(Leistungsträger) grundsätzlich geprüft. Dies beinhaltet auch die Prüfung von Ansprüchen auf Wohngeld oder auf andere soziale Hilfen.

Bezirksamt Reinickendorf

s. Antwort zu 1.

- a) Die Prüfung des Anspruchs auf Wohngeld erfolgt grundsätzlich durch die entsprechend zuständige Stelle (Wohnungsamt). Sofern von der Höhe des Anspruchs auf Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII die Möglichkeit besteht, dass die leistungsbegehrende Person einen Anspruch auf Wohngeld haben könnte, der höher ist als die Leistung nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII, wird dem Wohnungsamt ein Erstattungsanspruch nach § 104 SGB X übersandt. Dieser Erstattungsanspruch hat die Wirkung eines Antrages auf Wohngeld der leistungsbegehrenden Person. Das Wohnungsamt übersendet daraufhin dieser einen Antrag auf Wohngeld und berechnet nach Rücklauf des ausgefüllten Antrages mit den erforderlichen Unterlagen den Anspruch auf Wohngeld. Ist ein Anspruch gegeben, der höher ist als die laufende monatliche Leistung nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII, erfolgt eine Bewilligung von Wohngeld. Das Wohnungsamt erstattet dem Amt für Soziales für den zurückliegenden Zeitraum dessen Aufwendungen. Das Amt für Soziales hebt aufgrund des höheren Wohngeldes den Bewilligungsbescheid über die Gewährung von Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII gemäß § 48 SGB X auf.

Bezirksamt Spandau

Zu Frage 3 bis 3a):

Hilfesuchende werden grundsätzlich hinsichtlich aller in Betracht kommenden Hilfsmöglichkeiten beraten. In diesem Zusammenhang werden auch konkrete Leistungsansprüche geprüft.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Personen, die mit Fragen auch zur Bestreitung des Lebensunterhaltes im Amt für Soziales vorsprechen, werden durch die Sozialen Dienste beraten. Die Prüfung, ob Transferleistungen möglich sind, wird in den Leistungsbereichen des Amtes für Soziales im Rahmen der Antragstellungen konkret vorgenommen.

- a) Wird ein Antrag auf Grundsicherung gestellt, wird im Rahmen dieser Antragstellung standardmäßig geprüft, ob vorrangige oder andere Leistungen in Betracht kommen. Dazu gehören insbesondere Wohngeld und Arbeitslosengeld II oder in weiteren Fällen z.B. auch Kindergeldzuschuss oder Unterhaltsvorschuss.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Das Amt für Soziales prüft die Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB XII.

- a) Vorrangige Ansprüche sind bei der Anspruchsprüfung abzuklären. Alternativen wie z.B. Wohngeld, bei der eventuell eine höhere Leistungsgewährung wahrscheinlich ist, werden den Personen aufgezeigt.

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Im Rahmen der Prüfung von Leistungsanträgen nach dem SGB XII wird ein Wohngeldanspruch in aller Regel mit geprüft und dahingehend beraten. Die Sozialen Dienste des Amtes für Soziales Treptow-Köpenick beraten ebenfalls zum Wohngeld sowie zu allen denkbaren anderen sozialen Hilfen.

4. Werden entsprechende Vorsprachen durch die Sozialämter als dringlich betrachtet und die vorsprechenden Personen noch am selben Tag beraten bzw. bekommen diese innerhalb von wenigen Tagen einen Termin oder werden diese weggeschickt, da das Anliegen nicht akut ist?

Zu 4: Der Senat hat von Berlin hat die Bezirke um Beantwortung gebeten. Die Antworten der Bezirke sind nachstehend aufgelistet.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Leistungen des SGB XII sind nachrangige Leistungen. Ein Antrag muss schriftlich mit umfangreichen Unterlagen, z.B. zu Einkommen, Vermögen, Mietverhältnis und Krankenversicherung benötigt. In akuten Notlagen erfolgen Vorsprachen in der Regel zunächst in den Sozialdiensten. Dort sind Vorsprachen im Rahmen der Sprechstunden jederzeit möglich. Die Bearbeitung eines Leistungsantrags beträgt in der Regel 6 bis 8 Wochen. In Notfällen, z.B. bei wohnungslosen Menschen, werden tageweise Abschlüsse gewährt.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Im Amt für Soziales sind in der Regel Vorsprachen durch drohenden oder bereits eingetretenen Wohnungsverlust in der Fachstelle für Soziale Wohnhilfe akut. Aktuell erfolgt - je nach persönlicher Notlage - die Beratung bereits während der Sprechstunde oder es wird ein zeitnahe Termin vergeben. Sollten diese Vorsprachen jedoch zunehmen, sind zeitnahe Termine personell nicht mehr möglich.

Aus materiell-rechtlicher Sicht ist ein Leistungsanspruch dann zu prüfen, wenn eine akute Notlage vorliegt. Weitergehende Beratungen bei Ängsten vor künftigen Zahlungsschwierigkeiten werden in der Regel allgemein bei Vorsprache im Amt gegeben, je nach Kapazität am Sprechtag. Zum Teil auch durch Weitergabe von Kontaktdaten entsprechender Anlaufstellen.

Bezirksamt Lichtenberg

Bei telefonischen Anfragen wird in der Regel sofort beraten. Bei persönlichen Vorsprachen wird je nach Dringlichkeit sofort beraten bzw. auf die Sprechzeiten verwiesen. Zudem verfügt das Amt für Soziales Lichtenberg über einen eigenen Informationstresen, welcher täglich geöffnet hat. In akuten Fällen wird dort ein direkter Kontakt zum zuständigen Fachbereich hergestellt.

Ferner gibt es Informationsveranstaltungen wie bspw. die „Lichtenberger Sozialtage“. Dort stellen sich sowohl Leistungsanbieter, vom Bezirk geförderte Beratungsstellen als auch Fachbereiche des Amtes für Soziales und andere Behörden mit Aufgaben/ Angebote vor und beraten darüber hinaus direkt vor Ort.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Die mit einem dringlichen Anliegen vorsprechenden Personen werden umgehend, möglichst am selben Tag beraten bzw. wird ein zeitnahe Termin vereinbart.

Bezirksamt Mitte

Alle Personen haben die Möglichkeit, während der Öffnungszeiten in der zentralen Publikumssteuerung des Bezirksamtes Mitte vorzusprechen. Dort können kleinere Anliegen ggf. sofort geklärt werden. Für die Klientel der Leistungsstelle Asylbewerberleistungsgesetz können zusätzlich auch erneute verbindliche Vorsprachen vereinbart werden, um im Backoffice in komplexen Fällen eine intensive Prüfung zu ermöglichen.

Bei akuter Mittellosigkeit und dem Nachweis, dass mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Leistungsanspruch nach dem SGB XII besteht, können die Hilfesuchenden noch am gleichen Tag mit finanziellen Mitteln unterstützt werden. Andernfalls muss ein erneuter Vorsprachetermin vereinbart werden.

Bezirksamt Neukölln

Bei einem als akut erkannten Anliegen, für das das Amt für Soziales zuständig ist, wird keine vorsprechende Person während der Sprechzeit abgewiesen. Auch zu weniger dringlichen Anliegen wird bei Bedarf in der Regel noch am selben Tag beraten.

Bezirksamt Pankow

Anliegen von Hilfebedürftigen im Sinne des SGB XII – Sozialhilfe sind in der Regel akut und dringlich, da es überwiegend um die Sicherstellung des Lebensunterhalts geht. Unter diesem Aspekt erfolgt die Bearbeitung priorisiert, jedoch aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht immer zeitnah.

Bezirksamt Reinickendorf

Aufgrund der immer noch bestehenden pandemischen Lage finden Beratungen nach Möglichkeit telefonisch oder schriftlich (per E-Mail) statt. Personen, die bisher keine Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII bekommen haben, werden gebeten, den Antrag selbst auszufüllen und mit den benötigten Unterlagen einzureichen. Innerhalb der Sprechzeiten können auch entsprechende Beratungen im eingeschränkten Rahmen, je nach zeitlichen Kapazitäten, erfolgen.

Bezirksamt Spandau

Unabhängig davon, dass aktuell keine Vorsprachen im fraglichen Kontext zu verzeichnen sind, werden Anzeigen von Mittellosigkeit immer als dringlich betrachtet und innerhalb weniger Tage bearbeitet.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Das Amt für Soziales Steglitz-Zehlendorf bietet dienstags und donnerstags eine offene Sprechstunde an. Darüber hinaus können Termine zu Beratungszwecken vereinbart werden. Grundsätzlich sind die Kapazitäten im Amt für Soziales wegen der hohen Belastung in allen Bereichen beschränkt. Es ist also nicht gesichert, dass taggleich oder innerhalb weniger Tage ein Termin für eine allgemeine Beratung angeboten werden kann. Auch die Bearbeitung von Neuansuchen auf Grundsicherung nimmt einen längeren Zeitraum in Anspruch. Akut mittellose Personen werden jedoch vorrangig versorgt.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Eine Beratung erfolgt in Einzelfällen. Hierbei wird entschieden, ob es sich um eine akute Notlage handelt oder ob ein Termin oder telefonische bzw. schriftliche weitere Kommunikation sinnvoll ist. Es kann keine generelle Aussage getroffen, da jede Vorsprache einen Einzelfall darstellt und dementsprechend das Amt für Soziales tätig wird.

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Eine zeitnahe Klärung des Anliegens wird stets angestrebt. Die dramatische Überlastungssituation im Leistungsbereich des Amtes für Soziales Treptow-Köpenick ermöglicht jedoch in der Regel keine sofortige umfangreiche Beratung oder taggleiche leistungsrechtliche Entscheidung.

5. In wie vielen Fällen haben Personen, die in den Sozialämtern in den vergangenen 4 Monaten vorgesprochen haben, weil sie nicht mehr über die Runden kommen, einen Vorschuss bekommen?

Zu 5.: Der Senat hat von Berlin hat die Bezirke um Beantwortung gebeten. Die Antworten der Bezirke sind nachstehend aufgelistet.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Siehe Frage 1. Statistiken zu Vorschüssen werden nicht geführt.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Vorauszahlungen aufgrund eventuell zu erwartender Notlagen sind nicht mit dem Sozialhilferecht vereinbar.

Bezirksamt Lichtenberg

Gesonderte Statistiken dazu werden, auch wenn es vereinzelt zu Vorschusszahlungen kommt, nicht geführt. In der Regel werden Neuanträge spätestens nach vier Wochen abschließend entschieden.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Darüber gibt es keine statistische Erhebung.

Bezirksamt Mitte

Es werden hierzu keine Statistiken erhoben, jedoch werden in laufenden Leistungsfällen akut mittellosen Kunden und Kundinnen ggf. Vorschüsse gewährt oder im Fall von Neuanträgen auch Abschläge ausgezahlt.

Bezirksamt Neukölln

Auch die Anzahl an Vorschusszahlungen wird im BA Neukölln statistisch nicht erfasst. Grundsätzlich ist anzumerken, dass Vorschusszahlungen eine Ausnahme darstellen.

Bezirksamt Pankow

Siehe Antwort zu 1.

Bezirksamt Reinickendorf

Im Amt für Soziales Reinickendorf erfolgen grundsätzlich keine Vorschusszahlungen. Da der gesetzliche Rahmen des SGB XII hier sehr enge Grenzen setzt, ist das Aufwand-Nutzen-Verhältnis im Vergleich zur regelhaften Gewährung von Leistungsansprüchen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII nicht gegeben. Die Leistungen werden daher im Regelfall in korrekter Höhe bewilligt und der leistungsberechtigten Person gewährt.

Bezirksamt Spandau

Fehlanzeige (entsprechende Vorsprachen sind aktuell nicht zu verzeichnen).

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Diese Zahlen werden nicht erhoben.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Diesbezüglich werden keine Statistiken geführt. Ein Vorschuss kann nur im gesetzlichen Rahmen gezahlt werden. Es muss ein Anspruch auf Geldleistungen dem Grunde nach bestehen.

Eine Entscheidung über Leistungen nach dem SGB XII erfolgt üblicherweise bei vollständigen Antragsunterlagen zeitnah, so dass eine Vorschussgewährung nicht üblich ist.

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Solle die Frage darauf abzielen, in wie vielen Fällen Antragstellenden wegen steigender Lebenshaltungskosten Vorschüsse gewährt wurden, kann hierzu Mangels statistischer Erfassung keine präzise Angabe gemacht werden. Eine valide Schätzung ist ebenso nicht möglich.

6. Wie werden Personen beraten, die im Sozialamt vorsprechen, weil sie nicht über die Runden kommen, die kein Anrecht haben auf Sozialleistungen?

a) Wie wird sichergestellt, dass diese nicht mit leeren Händen weg geschickt werden?

Zu 6. und 6a): Der Senat hat von Berlin hat die Bezirke um Beantwortung gebeten. Die Antworten der Bezirke sind nachstehend aufgelistet.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Zu Frage 6 und 6a):

Die Sozialdienste beraten umfassend zu allen Sozialleistungen im Bezirk.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Im Amt für Soziales ist die Fachstelle für Soziale Wohnhilfe für den Personenkreis ab 18 Jahre unabhängig vom Leistungsbezug zuständig.

a) Siehe Punkte 3- 5.

Bezirksamt Lichtenberg

Zu Frage 6 und 6a):

Siehe Antwort zu 3. und 3a.

Zusätzlich wird in Grenz- und Härtefällen der Einsatz von Stiftungsmitteln der DKLB geprüft.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Durch die Mitarbeiter_innen des Front Office erfolgt eine Beratung, bei welchen Stellen Hilfesuchende Ansprüche geltend machen können. Zu dem beraten die Mitarbeiter_innen des regionalen allgemeinen Sozialdienstes jeden Vorsprechenden umfassend, unabhängig vom Anrecht auf Sozialleistungen.

- a) Dazu kann keine pauschale Aussage getroffen werden, weil jeder Einzelfall anders ist und entsprechend der Lebenssituation unterstützt wird. Es wird angestrebt, soweit es möglich ist, jedem zu helfen.

Bezirksamt Mitte

Bei Erwerbsfähigkeit liegt die Zuständigkeit vorrangig bei den Jobcentern. Sofern von diesen Leistungen abgelehnt werden, erfolgt eine Prüfung von Ansprüchen oder Überbrückungsleistungen durch das Sozialamt.

Hier muss zunächst unterschieden werden zwischen Personen, welche grundsätzlich vom Leistungsanspruch nach dem SGB II, XII und AsylbLG ausgeschlossen sind, und solchen, welche lediglich keinen laufenden Anspruch auf Leistungen der existenzsichernden Hilfen haben. Sofern keine Möglichkeit besteht, existenzsichernde Hilfen zu gewähren, kann das Amt für Soziales nur beratend tätig werden. In den übrigen Fällen wird zwecks finanzieller Unterstützung in nichtlaufenden Fällen zunächst der zuständige Träger geprüft. Sofern die Hilfesuchenden zum leistungsberechtigten Personenkreis des SGB XII gehören, kann ggf. ein Darlehen nach § 38 SGB XII geprüft werden.

Das Amt für Soziales weist in verschiedenen Kontexten, insbesondere bei freiwillig obdachlosen Personen, auf niedrigschwellige Hilfen und Angebote der Beratung, Betreuung und Versorgung (z.B. Tagesstätten, Kältehilfe, Nachtcafé, Tafel, Suppenküche) hin, die teilweise auch über das Bezirksamt Mitte finanziert werden. Bei diesen Angeboten handelt es sich um Ergänzungsangebote zu dem zu prüfenden gesetzlichen Anspruch.

- a) Die Leistungsgewährung kann nur im gesetzlichen Rahmen erfolgen.

Bezirksamt Neukölln

Personen, die trotz eines Einkommensniveaus, das einen Anspruch auf Sozialleistungen ausschließt, Schwierigkeiten haben, Einnahmen und Ausgaben nachhaltig zum Ausgleich zu bringen, werden auf Wunsch dahingehend zu beraten, ihr Ausgabeverhalten kritisch zu hinterfragen und anzupassen. Der in Rede stehende Personenkreis wird in diesem Zusammenhang auch über Beratungsstellen im Bezirk, wie die unabhängigen Sozialberatungen oder die Schuldnerberatung informiert.

- a) Da der Sozialhilfeträger an gesetzliche Vorgaben gebunden ist, dürfen keine Leistungen an Personen gewährt werden, die die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach dem SGB XII oder dem AsylbLG nicht erfüllen. Mit dem Hinweis auf geeignete Beratungsstellen oder andere staatliche Leistungen wie beispielsweise Wohngeld

werden nicht leistungsberechtigten Personen aber Mittel und Wege aufgezeigt, um die subjektiv empfundene Notlage zu bewältigen.

Bezirksamt Pankow

Zu Frage 6 und 6a):

Personen, die die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen nach SGB XII nicht erfüllen, erhalten keine Leistungen. Soweit möglich, erfolgt eine Verweisung an die in der Sache zuständigen (Sozial)Leistungsträger, wie Wohngeldstelle oder Jobcenter oder ggfs. an caritative Einrichtungen.

Bezirksamt Reinickendorf

Eine Beratung setzt eine entsprechende Antragstellung und Prüfung voraus, da pauschal nicht entschieden werden kann, ob Leistungsansprüche nach dem SGB XII bestehen. Bei geringfügigen sozialhilferechtlichen Einkommensüberschreitungen wird auf die Möglichkeit hingewiesen, prüfen zu lassen, ob ein Anspruch auf Wohngeld gegeben ist. Ergänzend kann eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag erfolgen, wenn das errechnete verfügbare Einkommen den sozialhilferechtlichen Bedarf um weniger als 18,36 Euro monatlich überschreitet.

- a) Das Amt für Soziales ist an die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben gebunden. Diese lassen eine Leistungszahlung ohne Rechtsgrundlage nicht zu. Wenn kein Anspruch auf Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII besteht, sind anderweitige Hilfen durch das Amt für Soziales nicht möglich.

Bezirksamt Spandau

Zu Frage 6 und 6a):

Fehlanzeige (entsprechende Vorsprachen sind aktuell nicht zu verzeichnen)

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Diese Personen erhalten eine Beratung zu möglichen weiteren Leistungen. Die Anspruchsprüfung auf die konkreten anderen Leistungen erfolgt überschlägig durch die Sozialen Dienste oder konkret im Rahmen der Antragstellung auf Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII.

- a) Wenn kein Leistungsanspruch besteht, können Leistungen durch das Amt für Soziales auch nicht erbracht werden. Über die Beratung erfolgt jedoch eine Hilfestellung, z. B. durch Verweis an andere Leistungsträger.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

- a) Es kann nur eine Leistungsgewährung im gesetzlichen Rahmen ermöglicht werden. Eine Beratung zu weiteren Leistungen, wie Kinderzuschlag, Wohngeld etc. oder anderen Leistungen kann erfolgen. Der Verweis auf andere Beratungen, wie bspw. Energieberatung der Verbraucherzentrale oder Schuldner- und Insolvenzberatung ist bei einer Vorsprache gegeben.

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Zu Frage 6 und 6a):

Siehe Antwort zu Frage 3a).

Für einmalige Bedarfe in sozialen Härtefällen berät das Amt für Soziales Treptow-Köpenick zudem auch über die Möglichkeit der Beantragung von DKLB-Mitteln.

7. Wie stellen die Sozialämter personell sicher, dass Personen, die vorsprechen weil sie nicht mehr über die Runden kommen zeitnah beraten werden vor dem Hintergrund der knappen Personaldecke in den Sozialämtern und der steigenden Anzahl von Geflüchteten, die Anträge stellen?

Zu 7: Der Senat hat von Berlin hat die Bezirke um Beantwortung gebeten. Die Antworten der Bezirke sind nachstehend aufgelistet.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Siehe Frage 4. Die Leistungsbereiche des Amtes für Soziales haben sich durch die Auszahlungen von Leistungen an Geflüchtete massive Rückstände aufgebaut, die nach und nach abgebaut werden müssen. Allein durch die demografische Entwicklung der Zunahme der älteren Bevölkerung im Bezirk, die Leistungsansprüche nach dem SGB XII haben, ist die Personalausstattung nicht auskömmlich.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Strukturell wird versucht werden, Beratungsbedarf bereits an anderer Stelle (beispielsweise Netzwerk der Wärme) zu ermitteln und dem dort zu entsprechen. Ein personeller Aufwuchs, begründet durch die energetische, zugespitzte Situation ist nicht in Sicht. Es wird abzuwarten sein, wie sich das Antragsgeschehen tatsächlich entwickelt.

Bezirksamt Lichtenberg

Im Rahmen der Sprechzeiten werden die vorsprechenden Personen grundsätzlich erstberaten bzw. werden die jeweiligen Anliegen analog der geltenden Zuständigkeitsregelungen im Haus oder im Land Berlin weitergeleitet. In verschiedenen Fällen werden betroffene Personen auch von externen Sozialberatungsinstitutionen an das Amt übergeleitet. Individuelle

Dringlichkeiten können dabei jeweils berücksichtigt werden. Zu nennenswerten Verzögerungen kann es im Einzelfall kommen, dies ist jedoch hier im Bezirk kein generelles Phänomen. Krisenhafte Ereignisse (s. UKR-Geflüchtete) stellen jedoch in jedem Fall zunächst eine strukturelle Überforderung dar, die zu Priorisierungen zwingt und Maßnahmen zur personellen Verstärkung erfordert. Die Praxis zeigt jedoch, dass genau diese Verstärkung selten kurzfristig zu realisieren ist. Die Personalausstattung der Ämter für Soziales muss daher künftig auf Resilienz hin ausgerichtet werden, was nur durch ein gesamtstädtisches Bekenntnis zur personellen Stärkung der Ämter für Soziales und zur Vereinbarung realistischer Standards bspw. für Fallzahlschlüssel, Kompensationen für Personalvakanz, Ausbildungs- und Einarbeitungskapazitäten, erfolgen kann.

Ein Fallzahlenanstieg aufgrund steigender Energiekosten sowie ggf. auch infolge einer weiterhin ungesicherten Situation in der Ukraine bleibt derzeit noch abzuwarten, wird aber insbesondere für einen Zeitraum nach Abrechnung der Jahresverbrauchskosten oder später erwartet.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Sowohl auf bezirklicher Ebene als auf Landesebene werden derzeit entsprechende Personalmehrbedarfe beziffert und beantragt. Die Entscheidung über die Ausstattung werden durch die Senatsverwaltung für Finanzen oder über die Entscheidung im Rahmen der Planung des Bezirkshaushaltes getroffen.

Bezirksamt Mitte

Anträge können in der zentralen Publikumssteuerung, schriftlich und über den ASD gestellt werden. Aufgrund der personellen Situation mit Überlastung der Mitarbeitenden und wieder steigenden Flüchtlingszahlen muss mit Wartezeiten bei der Vorsprache in der zentralen Publikumssteuerung und bei der Bearbeitung der Anträge gerechnet werden. Es mangelt an Personal weil:

- aufgrund des Fallanstiegs insgesamt Stellen fehlen (44,0 VzÄ im gesamten Amt für Soziales, inklusive Ukraine Kräfte)
- freie Stellen nicht besetzt werden können, weil sie finanziell unattraktiv sind oder Fachpersonal fehlt
- es Langzeitkranke (u.a. wegen dauerhafter Überlastung) gibt.

Bezirksamt Neukölln

Während der Sprechzeiten hat die Beratung des Publikums Priorität - vor der Aktenbearbeitung und vor sonstigen Aufgaben.

Allerdings werden während der eingeschränkten Sprechstunden im Amt für Soziales Neukölln vom 14.11.2022 bis zum 25.11.2022 Beratungen ausnahmsweise nur sehr eingeschränkt angeboten (s. Antwort auf Frage 8). Es gibt zudem umfangreiche - vom Bezirk und Senat finanzierte - Beratungsmöglichkeiten wie beispielsweise die Allgemeine unabhängige Sozialberatung, Pflegestützpunkte etc.

Um zukünftig eine stets angemessene und zeitnahe Beratung und Unterstützung sicherzustellen, ist die strukturelle Stärkung der Ämter für Soziales erforderlich. Die von mehreren Bezirken getragene Bedarfsmeldung liegt der zuständigen Senatsverwaltung vor.

Bezirksamt Pankow

Eine zeitnahe Beratung kann aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nur zu Lasten der laufenden Sachbearbeitung anderer hilfebedürftiger Personen erfolgen; damit verlängert sich die Bearbeitungsdauer von Anträgen bis zur Gewährung finanzieller Hilfen um mehrere Wochen oder Monate.

Bezirksamt Reinickendorf

Dem Amt für Soziales des Bezirksamts Reinickendorf von Berlin wurden zur Bewältigung der Anträge auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von aus der Ukraine geflüchteten Personen zeitlich befristet zehn zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt. Hiervon konnten bisher sieben Stellen besetzt werden. Hierdurch kann zumindest teilweise ein regelhafter Dienstbetrieb stattfinden.

Bezirksamt Spandau

Die zeitnahe Beratung mittelloser Personen wird vom Amt für Soziales grundsätzlich sichergestellt und führt bei knapper Personaldecke zu Bearbeitungsrückständen in Bezug auf weniger prioritäre Angelegenheiten.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Eine zeitnahe Beratung und Leistungserbringung kann im Amt für Soziales Steglitz-Zehlendorf nicht mehr in allen Fällen sichergestellt werden. Es werden je nach Beurteilung im Einzelfall Priorisierungen vorgenommen.

Die Anforderungen in den Ämtern für Soziales sind aufgrund häufiger Rechtsänderungen, neuer Anspruchstatbestände und Änderungen beim vorsprechenden Personenkreis (Flüchtlingswellen, Corona-Pandemie, aktuell hohe Inflation) in den vergangenen Jahren immer komplexer geworden. Dieser Tatsache wurde nicht durch eine Erhöhung der Personalbestandes Rechnung getragen. Das Resultat ist, dass in den Ämtern für Soziales durch die

massive Überlastung eine hohe Fluktuation herrscht, die zu unbesetzten Stellen und Wissensverlust führt. Unter diesen Bedingungen wird es immer schwieriger, die gestellten Aufgaben rechtmäßig zu erfüllen.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Im Amt für Soziales muss aktuell prioritär entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen gearbeitet werden. Die knappe Personaldecke und die vielfältigen Aufgaben lässt derzeit keine andere Möglichkeit zu. Hier kann aber auch auf die unabhängige Sozialberatung oder auch anderen externen Beratungsstellen verwiesen werden.

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Dieser Bedarf kann im Amt für Soziales Treptow-Köpenick nur über die laufende Optimierung unserer Arbeitsprozesse und einen langfristigen Personalaufwuchs gedeckt werden.

8. Wie stellt das Sozialamt Neukölln sicher, welches für 2 Wochen laut Medienberichten für den Publikumsverkehr schließen wird, dass Personen die nicht mehr über die Runden kommen als Akutfälle betrachtet werden und betreut werden?

Zu 8: Der Senat hat von Berlin hat den Bezirk Neukölln um Beantwortung gebeten:

Bezirksamt Neukölln

Dienstags und donnerstags wird jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr eine Noffallsprechstunde stattfinden. Jeder, der vorstellig wird, erhält Gelegenheit, sein Anliegen im Eingangsbereich vorzutragen. Bei akuter Obdachlosigkeit oder akuter Mittellosigkeit - aber auch nur dann - kann eine unmittelbare Beratung mit dem zuständigen Sachbearbeiter erfolgen.

Im Nachgang dieser Zulieferung sicherte das Bezirksamt Neukölln dem Senat außerdem zu, dass die telefonische Erreichbarkeit der Sachbearbeitung unter den bekannten Rufnummern oder der zentralen Einwahl 030 90239 0 gewährleistet bleibt. Ferner gewährleistet das Bezirksamt Neukölln die angemessene Versorgung von Noffällen (Wohnungslosigkeit/akute Mittellosigkeit) im Dienstgebäude in der Donaustraße 89. Gleichzeitig bittet das Bezirksamt Neukölln jedoch darum, die Kontaktaufnahme auf unbedingt notwendige Fälle zu beschränken.

9. Haben Sozialämter Vorsprechende zu o.g. Thema ohne Anrecht auf Sozialleistungsbezug an die Tafeln verwiesen und wenn ja, in wie vielen Fällen und wo?

a) Sofern es hierzu keine Statistik gibt: Wurde trotzdem an die Tafeln durch die Sozialämter verwiesen?

b) Auf welcher Rechtsgrundlage dürfen die Sozialämter Vorsprechende an die Tafeln verweisen oder ist dies nicht rechtswidrig?

Zu 9. bis 9b): Der Senat hat von Berlin hat die Bezirke um Beantwortung gebeten. Die Antworten der Bezirke sind nachstehend aufgelistet.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Zu Frage 9 bis 9b):

Ein Verweis auf die Tafeln erfolgt nicht. Hinweise erfolgen allenfalls im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Zu Frage 9 bis 9b):

Das Amt für Soziales verweist bisher nicht im Zusammenhang mit den steigenden Lebenshaltungskosten an die Tafeln.

Bezirksamt Lichtenberg

Zu Frage 9 bis 9b):

Es wird seitens der Leistungsstellen des Amtes nicht an die Tafeln (weg-)verwiesen. Die soziale Beratung wird jedoch auch durch verschiedenste freie Träger wahrgenommen, welche durch das Amt für Soziales gefördert werden. Im Rahmen der dortigen Beratung wird in Einzelfällen ggf. auch an die Tafeln verwiesen. Auch hier gibt es jedoch keine Erfassung.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Grundsätzlich erhalten Bedürftige von der Tafel nur Unterstützung, wenn sie ihre Bedürftigkeit belegen können. Die Mitarbeiter_innen verweisen dementsprechend an die beiden Ausgabestellen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Statistische Angaben werden dazu nicht erhoben.

a) nein.

b) Das Sozialamt unterliegt der allgemeinen Beratungspflicht. Diese ergibt sich aus den §§ 14 SGB I und 11 SGB XII. Daraus ergibt sich die Berechtigung auch an die Tafel zu verweisen.

Bezirksamt Mitte

S. auch Antwort zur Frage 6.

- a) Es werden hierzu keine Statistiken geführt, es liegen folglich keine aussagekräftigen Informationen vor. S. Antwort zu b)
- b) Es erfolgt kein Verweis an die Tafeln im Sinne einer Verlagerung der Verantwortung bei einem Leistungsanspruch der Betroffenen. Lediglich im Rahmen der allgemeinen Beratung werden ggf. Hinweise zu entsprechenden Hilfsangeboten gegeben, welche selbstverständlich nicht vorrangig vor den Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen sind. Tafeln u.a. sind niedrighschwellige, ergänzende Angebote, die von Leistungsberechtigten und anderen Personen genutzt werden können (je nach Regeln der jeweiligen Einrichtung). Leider verfügen die Ämter für Soziales nur über begrenzte Möglichkeiten, diese finanziell zu fördern.

Bezirksamt Neukölln

Das Angebot der Tafeln kann nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. So ist bei der jeweiligen Ausgabestelle ein aktueller ALGII-, Grundsicherungs-, BAföG- oder Wohngeldbescheid sowie der Personalausweis vorzuzeigen. Des Weiteren können Menschen, die einen aktuellen ALG I-, Krankengeld- bzw. Rentenbescheid haben das Angebot nutzen, wenn Ihnen nach Abzug Ihrer Miete maximal ein Betrag in Höhe des aktuellen ALGII-Regelsatzes zum Leben bleibt. Personen mit einem Asylbewerberleistungsbescheid dürfen das Angebot dann nutzen, wenn sie außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen wohnen und in ihren Unterkünften nicht versorgt werden.

Es ist demnach nicht zielführend Personen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, an die Tafeln zu verweisen.

- a) Solche Fälle sind nicht bekannt.
- b) Rechtswidrig wäre es, den mutmaßlichen oder tatsächlichen Bezug von Lebensmitteln über die Tafeln im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII, der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII oder der Leistungen nach dem AsylbLG anspruchsmindernd zu berücksichtigen oder gar eine Leistungserbringung unter Hinweis auf das Angebot der Tafeln abzulehnen.

Bezirksamt Pankow

Zu Frage 9 bis 9b):

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall Personen ohne Leistungsansprüche an die Tafel verwiesen wurden.

Bezirksamt Reinickendorf

Zu Frage 9 bis 9b):

Hilfesuchende Personen werden von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in den Leistungsbereichen des Amts für Soziales Reinickendorf regelmäßig nicht an die Tafeln verwiesen.

Bezirksamt Spandau

Zu Frage 9 bis 9b):

Fehlanzeige (siehe Antwort zu 1.)

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Zu Frage 9 bis 9b):

Im Amt für Soziales Steglitz-Zehlendorf erfolgt kein individueller Verweis an die Tafeln.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

- a) Die Bürger und Bürgerinnen werden nicht an die Tafeln verwiesen. Bei Nachfrage des Bürgers kann ein Hinweis auf bestehende Tafeln und Kleiderkammern erfolgen, jedoch immer unter dem Gesichtspunkt, dass der Bürger selbstverständlich selbst entscheidet, ob er diese Möglichkeiten nutzen möchte.
- b) Es erfolgt kein Verweis der Vorsprechenden an die Tafeln.

Bezirksamt Treptow-Köpenick

- a) In Einzelfällen ja.
- b) Die Sozialen Dienste haben im Rahmen der Beratung die Aufgabe, den Ratsuchenden möglichst alle zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Berlin, den 17. November 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales